

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

Darmstadt, 07. Mai 2019

DRPR trauert um Ruth Witteler-Koch

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) trauert um sein ehemaliges Ratsmitglied Ruth Witteler-Koch. Sie verstarb am 20. April 2019 im Alter von 71 Jahren.

Ruth Witteler-Koch war neben ihrer Tätigkeit als Politikerin auf den verschiedenen politischen Ebenen in Stadt, Land und Bund auch als Journalistin und PR-Beraterin tätig und aktives Ratsmitglied in der ersten Phase der Ratsarbeit von 1987 bis 1992, sowie Vizepräsidentin der DPRG und langjährige Landesvorsitzende der DPRG in Nordrhein-Westfalen. Sie prägte die Ratsarbeit in ihren Anfängen entscheidend mit. Der DRPR wird Ruth Witteler-Koch ein ehrendes Andenken bewahren.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates für Public Relations
Hochschule Darmstadt
Dekanat FB Media
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Tel. +49 6151 16-39442
Fax+49 6151 16-39445
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Bertolt-Brecht-Platz 3
10117 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B



ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.